

# Religiöse Kompetenz als Ziel religiöser Grundbildung

Überlegungen aus dem Kontext Schweiz

von

Monika Jakobs

## 1. Religionsunterricht in der Schweiz

In der Schweiz ist die Situation des Religionsunterrichtes sehr unterschiedlich und kaum systematisch darzustellen.<sup>1</sup> Die Regelungen und deren Umsetzung variieren von Kanton zu Kanton und teilweise auch innerhalb eines Kantons sehr; festzuhalten ist, dass es einen flächendeckenden Religionsunterricht gibt, der in unterschiedlichen Arrangements von den Kirchen und/oder dem Staat verantwortet bzw. bezahlt wird.

Im Gegensatz zu Deutschland sind häufiger Situationen anzutreffen, in denen der Religionsunterricht ein kirchlicher ist und gelegentlich auch Sakramentenvorbereitung umfasst; in diesem Rahmen gibt es eine langjährige Tradition ökumenischen christlichen Religionsunterrichts, der von der katholischen, reformierten und christkatholischen (=alkatholischen) Kirche getragen wird. Dieser firmiert z.B. unter der Bezeichnung Bibelunterricht oder Kokoru (konfessionell-kooperativer RU).

Da in der Schweiz prinzipiell ganztags unterrichtet wird, werden den Kirchen Zeitgefäße in der Form von Wochenstunden oder einer Anzahl von Halbtagen pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Eine konzeptionelle Trennung zwischen Religionsunterricht und Katechese, vor allem aus Sicht der Kirchengemeinden, die die Religionslehrkräfte bezahlen, hat sich wenig durchgesetzt. Religionsunterricht wird vielfach verstanden als ‚Kirche an der Schule‘. Dort, wo es ökumenischen Unterricht gibt, wird er für die Zeit der Vorbereitung auf Erstkommunion, Firmung bzw. Konfirmation getrennt oder ausgesetzt. Die schulischen Lehrkräfte sind meist entweder Pfarrerinnen und Pfarrer oder andere kirchlich ausgebildete Personen, die von den jeweiligen Kirchengemeinden angestellt werden. In den Lehrerinnen- und Lehrerseminaren spielt das Fach ‚Religion‘ je nach Trägerschaft eine größere oder kleinere Rolle. Da der Religionsunterricht zumeist kein Pflichtfach ist, gibt es kein Ersatzfach. In der Regel werden keine Benotungen erteilt. Durch den Umstand, dass es in der Schweiz relativ viel Spielraum gibt, konnte sich vereinzelt auch ein muslimischer Religionsunterricht entwickeln.<sup>2</sup> Es gibt auch Einzelfälle, in denen ein kirchlicher Unterricht an der Schule interreligiös erteilt wird, weil dies sich durch die Zusammensetzung der Klasse ergibt.

In den letzten Jahren wird verstärkt – auch im Zusammenhang der Verlegung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in die neu gegründeten Pädagogischen Hochschulen – über einen Religionsunterricht in staatlicher Trägerschaft nachgedacht. Besonders hervorgetreten ist der Kanton Zürich mit seinem Konzept *Religion und Kultur* für die Volksschulen<sup>3</sup>, das seit Jahren heftig diskutiert und nun 2005 eingeführt werden soll. Dies auf einem Hintergrund, wo Staat und reformierte Kirche traditionell sehr eng verbunden waren. Im Kanton Luzern soll *Religiöse Grundbildung* für alle eine Wochenstunde konfessionellen bzw. ökumenischen Religionsunterricht ersetzen; eine weitere kann weiterhin kirchlich erteilt werden. Auch in den Kantonen Freiburg, Glarus und Graubünden sind Reformen im Gang.

---

<sup>1</sup> Für einen ersten Einblick: KOHLER-SPIEGEL / LORETAN 2000.

<sup>2</sup> Pilotprojekt in Kriens und Ebikon Kanton Luzern.

<sup>3</sup> In der Schweiz gibt es eine sechsjährige Primarschulstufe; darauf folgt die sog. Oberstufe der Volksschule, die drei bzw. vier Jahre dauert. Die Entscheidung für das Gymnasium fällt zu (kantonal) unterschiedlichen Zeiten während dieser Oberstufe. Insgesamt ist der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in einem Jahrgang sehr viel niedriger als in Deutschland, um 20% eines Jahrgangs.

Erstaunlich ist, dass es nur wenige grundsätzliche Überlegungen zur religiösen Bildung gibt – die Diskussion wird zum grossen Teil politisch-pragmatisch oder rechtlich geführt. Grundproblem ist die Interpretation der gesetzlich verankerten Religionsfreiheit. Auf der Seite der Kirchen und kirchlichen Lehrkräfte spielt die Angst um den Verlust von Einfluss und Arbeitsplätzen eine Rolle, auf der staatlichen Seite ein oft unreflektiertes Verständnis von religiöser Neutralität, die teilweise mit der Ablehnung der engen Verflechtung von religiöser Kultur und Staat in der Vergangenheit zusammenhängt.

Am Beispiel von Unterrichtswerken für den Kanton Zürich sowie an den Rahmenrichtlinien für die Maturität kann aber aufgezeigt werden, dass das Anliegen, einen Unterricht, der die multireligiöse Umwelt ernst nimmt, zu ermöglichen, sich schon seit der Einführung des ökumenischen Religionsunterrichts abzeichnet. Die weithin ungesicherte Stellung des Religionsunterrichts hat dazu geführt, dass man von einem Konzept der Glaubensvermittlung den Sprung zu einer religiösen Bildung für alle machen konnte.

## **2. Die Entwicklung im Kanton Zürich und in den Rahmenrichtlinien für die Maturität**

Da der Kanton Zürich bis vor kurzem vorwiegend reformiert war, war auch schulischer Religionsunterricht evangelisch-reformiert. Erst 1963 wurden die römisch-katholische und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt.<sup>4</sup> Für die Primarschule entstand ein neues Fach *Biblische Geschichte* (neben *Lebenskunde*). Seit 1997 ist für *Biblische Geschichte* das Lehrmittel *Gott hat viele Gesichter* (Kl. 1-3)<sup>5</sup> und *Gott hat viele Namen* (Kl. 4-6)<sup>6</sup> vorgesehen.

Die Aufgabe dieses Unterrichts ist es, so heisst es im Vorwort, den „religiösen Dimensionen im Leben des Menschen in Wechselwirkung mit seiner Umwelt Rechnung zu tragen“<sup>7</sup>. Jeder Mensch komme mit Religion des nahen Umfelds und der kulturellen Tradition in Berührung. Weltweite Kulturbegegnung gehöre zur Alltagserfahrung. Deshalb ist „Behutsamkeit, Offenheit, Verständnis und Achtung vor religiösen Anschauungen und Haltungen anderer Menschen“<sup>8</sup> anzustreben.

Einen Schwerpunkt bilden Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament; daneben werden Judentum und Islam viel Platz gegeben, ebenso dem Thema „Religiöse Phänomene und Symbole“. Obwohl christlich grundiert, ist das Bemühen, den Religionsunterricht in einen multireligiösen Kontext zu stellen, deutlich zu spüren.

Ziel ist aber nicht nur religiöse Informationsvermittlung. Im Anschluss an Pestalozzis ‚Kräftebildung‘ muss in der Volksschule die „religiöse Innenwelt“ der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. „Es geht ... darum, dass Schülerinnen und Schüler ein Anrecht darauf haben, dass ihre Religiosität durch Geschichten Bilder, Erfahrungsberichte genährt und durch Deuten und Überlegen geklärt wird.“<sup>9</sup>

Für die Schuljahre 4-6 ist „Gott hat viele Namen“ vorgesehen. Auch hier finden sich neben den biblischen Geschichten übergreifende Themen wie: „Menschen feiern Gott“, „Menschen feiern Lebensübergänge“ und „Die vier Elemente“ mit einem dezidiert interreligiösen Ansatz. Anders als in Deutschland steht eine Glaubensentscheidung im christlichen Kontext nicht im Mittelpunkt der Begründung.

<sup>4</sup> FURER 2004.

<sup>5</sup> GOTT HAT VIELE GESICHTER 1994.

<sup>6</sup> GOTT HAT VIELE NAMEN 1997.

<sup>7</sup> GOTT HAT VIELE GESICHTER 1994, 5.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

1991 wurde für die Oberstufe der Volksschule (ab Kl. 7) der sog. Kokoru eingeführt, ein ökumenischer Religionsunterricht, für den aber eher demographische als theologische Überlegungen ausschlaggebend waren<sup>10</sup> Die demographische Entwicklung (1998 gehörten 15% der Schülerinnen und Schüler keiner christlichen Konfession an) sowie die Abmeldezahlen führten hin zu ersten Überlegungen eines Faches *Religion und Kultur* als staatlich verantworteter religiöser Bildung für alle Schülerinnen und Schüler, als Pflichtfach ohne Abmeldemöglichkeit, aber auch ohne „nichtreligiöse“ Alternative wie z.B. Ethik.

Obwohl dieses Fach noch nicht eingeführt ist, entspricht das dreiteilig angelegte Unterrichtswerk *Menschen in Religionen und Kulturen*<sup>11</sup> mit den Einzelausgaben *Menschen leben mit Fragen*, *Menschen leben in Traditionen* und *Was Menschen heilig ist*, wiederum unter dem Projektleiter Peter Moll entstanden, dem interreligiösen Ansatz des Faches *Religion und Kultur*. Religionen werden anhand übergreifender Themen vergleichend behandelt, so etwa in: *Fasten und Feste – Rituale und Traditionen – Dunkel und Licht – Heilige Bücher*. Ethische und lebensweltliche Themen (Identität, Grenzen, Körperlichkeit, Tod und Endlichkeit) finden vorwiegend in *Menschen leben mit Fragen* einen Platz, jedoch ohne deutlichen Bezug auf die christliche oder eine andere religiöse Tradition.

Auch der Rahmenplan für die Maturitätsschulen von 1994<sup>12</sup> geht von einem allgemeinen Religionsunterricht ohne konfessionelle Prägung aus. Seit einigen Jahren ist es möglich, das Fach *Religion* – die Bezeichnungen für das Fach unterscheiden sich wiederum im einzelnen– als Wahlpflichtbereich zu belegen und eine Maturitätsprüfung abzulegen. Dieses Fach erfreut sich steigender Beliebtheit; Lehrkräfte sind in den meisten Fällen Personen mit einem abgeschlossenen Theologiestudium. Die im Rahmenplan enthaltenen Bildungsziele weisen auf die Erlangung einer allgemeinen religiösen Kompetenz hin. Dort heißt es:

„Der Unterricht im Fach Religion fördert die Fähigkeit, religiöse Phänomene als wesentliche Dimensionen des Menschen in seiner individuellen und sozialen Existenz wahrzunehmen und sie zu verstehen.

Er weckt die Bereitschaft, sich mit fremden Religionen und ihren Welt- und Lebensdeutungen auseinanderzusetzen und sie als Teile einer pluralistischen Weltkultur zu akzeptieren.

Er erschliesst die religiöse Symbolsprache in ihren vielfältigen Erscheinungsformen (Erleben, Vorstellungen, Riten, Traditionen, Texte, Gegenstände usw.) und verbindet sie mit rationalem Denken und verantwortlichem Handeln.

Er vergegenwärtigt und erklärt die religiösen Überlieferungen und Institutionen, die in unserem Kulturkreis vor allem in christlicher, aber auch in nichtchristlicher Gestalt wirksam sind.

Er vermittelt den Schülerinnen und Schülern kritisch den Beitrag der Religion und des christlichen Glaubens zur Erschließung der Wert- und Normprobleme im eigenen Leben und in der Gesellschaft.

Er hilft den Jugendlichen, ihre religiöse Sozialisation, die sehr verschieden sein kann, zu klären, Vorurteile aufzuarbeiten und eine eigene Stellungnahme zu Religion und Glauben zu verantworten.“<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. FURER, 108.

<sup>11</sup> MOLL 2000.

<sup>12</sup> RAHMENLEHRPLAN 1994.

<sup>13</sup> RAHMENLEHRPLAN 1994, 91.

Hier wird ernst gemacht mit Lernzielen, die sich auf Schülerinnen und Schüler jeglicher religiöser und weltanschaulicher Herkunft beziehen. In den nachfolgenden Richtzielen wird unterschieden zwischen Grundkenntnissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen. Dabei wird deutlich, dass es nicht nur um eine kognitive religionskundliche Vermittlung geht, sondern auch ein echtes Verständnis von Religion wie auch ethische Haltungen zielgebend sind. In den Grundkenntnissen ist eine deutliche Gewichtung des Christentums zu sehen, was sich von der kulturellen Prägekraft des Christentums ableitet. Bei den Grundfertigkeiten geht es um etwas, was ich als religiöse Selbstkompetenz bezeichnen würde „sich der eigenen religiösen Erfahrungs- und Vorstellungswelt bewusst werden“, ebenso aber um die Fähigkeit, spezifisch religiöse Ausdrucksformen zu verstehen. Dazu gezählt wird die Fähigkeit zur Religions- und Ideologiekritik. Etwas fremd mutet „Die Dimension der Stille und Tiefe im eigenen Leben erahnen, erleben und verschiedene Wege des Zuganges begehen können“ insofern an, als eine sehr spezifische Ausdrucksform auch handlungsbezogen umgesetzt werden soll. Hier wird einem didaktischen Trend unter dem Ziel der Interreligiösität gehuldigt.

Bei den unter Grundhaltungen aufgezählten Zielen wird ebenfalls das Bestreben deutlich, die Auseinandersetzung mit Religionen offen zu halten und keine christliche Vorentscheidung nahe zu legen; bei näherem Hinsehen scheint die Herkunft aus den christlichen Kirchen jedoch durch, wenn es z.B. heißt:

„- Sich der Verschiedenartigkeit religiöser und rational-naturwissenschaftlicher Welt-sicht bewusst sein und sich auf Wege der integrierenden Zusammenschau kritisch einlassen

- Sich auf die Zukunft einlassen und sie als Ort der Hoffnung sehen können
- Den Wert des Menschen sehen und relativieren durch sein Bezogensein auf Gott und die Schöpfung
- In einer offenen, dialogischen Grundhaltung sich für eine weltweite Ökumene und die Zusammenarbeit aller Menschen einsetzen
- Durch eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit den Religionen eine Haltung reflektierten Menschseins entwickeln und so bereit werden, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.“<sup>14</sup>

**Die oben genannten Richtziele sind ohne weiteres sinnvoll und einsichtig und im Übrigen leicht in einen konfessionellen Religionsunterricht zu integrieren. Wenn man das Anliegen einer religiösen Grundbildung konsequent denkt, so muss sie von einer konfessionellen Bildung unterscheidbar sein. Von Seiten der Kirchen steht noch aus, konfessionelle Bildung zu katechetischen und dia-konischen Anliegen neu ins Verhältnis zu setzen.**

### **3. Ziele religiöser Bildung in der Schule**

Das veränderte Gesicht von Religionen und Religiosität in den europäischen Gesellschaften erfordert es, Religionsunterricht vom konsequent pädagogischen Standpunkt her – so wie schon bei Würzburger Synode 1974 katholischerseits begonnen - zu denken. Was ist im Sinne individueller Bildung und gesellschaftlicher Erfordernisse an religiöser Bildung notwendig? Was ergibt sich aus dem Befund von Individualisierung und Privatisierung von Religion? Inwiefern ist Patchwork-Religiosität eine Herausforderung für religiöse Bildung? Was muss angesichts religiös motivierter politischer Konflikte an religiöser Bildung grundgelegt werden?

---

<sup>14</sup> RAHMENLEHRPLAN 1994, 94.

Vom Pädagogischen her denken heißt, den Religionsunterricht sowohl im Hinblick auf die individuelle Funktion für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler als auch auf seine gesellschaftliche Funktion hin zu konzipieren.

Aus diesen Erfordernissen ergibt sich religiöse Kompetenz als Zielbestimmung von Religionsunterricht in der Schule. Er muss so angelegt sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihrer religiösen Sozialisation oder persönlichen Überzeugung etwas lernen können. Als übergreifendes Ziel ließe sich formulieren: Die eigene Religion und Kultur und die anderer verstehen und respektieren.

Um religiöse Kompetenz im Hinblick auf konkrete Lernziele und Unterrichtsinhalte operationalisieren zu können, legt sich eine Aufteilung in Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz nahe.<sup>15</sup> Sie ermöglicht eine Struktur, die inhaltlich unterschiedlich gefüllt werden kann.

### *1. Religiöse Sachkompetenz*

Zur religiösen Sachkompetenz gehören Wissen und Verstehen von Fakten und Zusammenhängen sowie die Fähigkeit, sich solches Wissen zu beschaffen. Religiöse Sachkompetenz heißt nicht, einem religionskundlichen Missverständnis aufzusitzen, sondern beinhaltet ein Verständnis von Religion und religiösen Ausdrucksformen. Religiöses Symbol-, Formen- und Sprachverständnis gehören zentral dazu, ebenso wie das, was die Würzburger Synode mit „kulturgeschichtlicher Begründung“ gemeint hat: die Kenntnis und das Bewusstsein von dem religiösen Erbe, auf dem wir heute fußen. Diese rechtfertigt im europäischen Kontext eine Schwerpunktsetzung auf das Christentum.

Eine bleibende Aufgabe ist die Erarbeitung einer angemessenen Didaktik nichtchristlicher Religionen über das Religionskundliche hinaus. Hier gilt es, religiöse Erscheinungsformen, so wie sie im Alltag begegnen, stärker einzubeziehen, ebenso wie Überlegungen zum Wandel religiöser Traditionen, z.B. durch Migration.

Religiöse Sachkompetenz bedeutet selbstverständlich auch das Nachvollziehen neuzeitlicher Religionskritik.

### *2. Religiöse Selbstkompetenz*

Die Individualisierung und Privatisierung von Religion fördert das Empfinden von Traditionslosigkeit und den Eindruck, die eigene religiöse Haltung sei aus dem Nichts geschaffen. Wenn sich aber Individuation und Selbstwerdung immer in Auseinandersetzung mit dem Vorfindlichen ereignet, wenn Sinnfindung grundlegend auf gemeinschaftliche Erfahrungen und Deutekonzeptionen angewiesen ist, dann bedeutet religiöse Selbstkompetenz, die eigenen Traditionen, seien es Familien- oder gesellschaftliche Traditionen, zu erkennen und sich selbst in ein Verhältnis dazu zu stellen. Der zweite Aspekt dieser Kompetenz ist neben Selbsterkenntnis die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen und kommunizieren zu können.

### *3. Religiöse Sozialkompetenz*

Die Förderung religiöser Sozialkompetenz ist in einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft vordringliche Aufgabe. Sie ermöglicht Kommunikation und Respekt unter Verschiedenen.

Religiöse Sozialkompetenz beinhaltet einerseits entsprechende Werte und Haltungen, umfasst aber auch das Einüben in Techniken von Kommunikation und Verstän-

---

<sup>15</sup> Der Begriff Kompetenz wird im Anschluss an Mertens, Reetz und Roth verwendet. S. dazu JAKOBS 2004. Die häufig erwähnte Methodenkompetenz wird verstanden als Teil einer umfassenden Sachkompetenz. Erste Überlegungen zu religiöser Kompetenz in der Schule s. JAKOBS 2002, 43-52.

digung. Es geht insgesamt um eine religiöse Sprachfähigkeit, die die eigene Identität begreiflich macht, die zur Verständigung mit anderen anleitet und so gesellschaftlich wirksam werden kann.

So gesehen, ist religiöse Kompetenz eine unabdingbare Schlüsselqualifikation in der heutigen Gesellschaft und ein wichtiger Faktor für den gesellschaftlichen Frieden, auch und gerade aus dem Grund, weil Religion die Ursache vieler Konflikte ist.

#### **4. Ein Konzept religiöser Bildung im Religionsunterricht<sup>16</sup>**

Dieses Konzept konkretisiert religiöse Bildung im Hinblick auf Themenbereiche und religiöse Kompetenzen. Es ist als Diskussionsvorschlag zu verstehen.

##### *4.1 Tradition: Religiöse Sprachlehre*

Ausgehend von den Resten religiöser Kultur und Tradition im Jahreslauf muss eine religiöse Sprachlehre aufgebaut werden, die weit über das Christentum hinaus reicht. Religiöse Sprachlehre umfasst in diesem Sinne auch Bilder- und Symbolsprache. Diese leistet Hilfe für das Verständnis der eigenen Wurzeln und soll religiöse Spuren im konkret gelebten Alltag thematisieren. In der Primarschule wäre dies eng verbunden mit dem jeweiligen Lebensraum (und entsprechenden regionalen bzw. multi-kulturellen Erscheinungsformen). Später würde dazu auch die Auseinandersetzung mit postmodernen Formen von Religion gehören.

##### Ziele:

###### *Sachkompetenz*

Regionale religiös-kulturelle Tradition kennen lernen

Religiöses Leben in der eigenen Umwelt wahrnehmen

Unterschiedliche Textgattungen religiösen Ausdrucks kennen und verstehen (Mythen, Sagen, Legenden etc.)

###### *Selbstkompetenz*

Wissen um die eigenen religiösen Wurzeln (z.B. Familien-/Orts-/Landschaftsgeschichte)

###### *Sozialkompetenz*

Respekt vor religiösen Äußerungsformen

Respekt vor fremden religiösen Haltungen

##### Didaktischer Ansatz:

Symboldidaktik

Entdeckendes Lernen (Projekte)

Umgang mit Erzählmaterial

##### *4.2 Religiöse Texte und Traditionen im Kontext*

Kenntnis und Verständnis der Bibel ist ein unabdingbares Bildungsgut. Ohne sie ist die abendländische Geschichte bis hin zur heutigen Kultur nicht zu verstehen. Zum anderen ist sie die Grundlage der drei abrahamitischen Religionen: Judentum, Christentum, Islam. Von dort aus ist eine Beschäftigung mit heiligen Texten anderer Religionen möglich.

---

<sup>16</sup> Dieses Konzept ist im Rahmen interner Diskussionen am Katechetischen Institut in Luzern entstanden als Beitrag zur Diskussion um religiöse Bildung im Kanton Luzern. Es wurde verfasst von M. Jakobs, unter Beteiligung von Urs Winter und Markus Arnold.

### Ziele:

#### *Sachkompetenz*

Kenntnis der Entstehung und des Inhalts der biblischen Schriften (exemplarisch und altersgemäß)

Wissen um andere heilige Schriften

#### *Selbstkompetenz*

Sich selbst in ein Verhältnis zu religiösen Schriften setzen (affirmativ, kritisch, kreativ)

#### *Sozialkompetenz*

Respekt vor religiösen Traditionen

### Didaktischer Ansatz:

Kennen lernen und Erarbeiten von Texten und Geschichten

Kreativer Umgang mit dem Material

#### *4.3 Zusammenleben: Ethos, Menschenbilder, Werte und Normen*

Werteerziehung ist ein klassischer Inhalt des Religionsunterrichtes und wird im Sinne einer „religionsfreien“ Erziehung heute oft eingefordert. Im Sinne des „sittlich zusammen leben lernen“ ist dies sicher Aufgabe aller Fächer, der gesamten Schule wie auch anderer Sozialisationsinstitutionen. Im Kontext von religiöser Grundbildung wäre es sinnvoll, bestehendes Ethos wahrzunehmen, anzusehen und zu bewerten; religiöse und kulturelle Grundlagen von Werten und Normen kennen zu lernen und das intellektuelle Werkzeug zur Reflexion (je nach Alter) zur Verfügung zu stellen und einzuüben, z.B. Möglichkeiten von Begründung.

### Ziele:

#### *Sachkompetenz*

Wichtige Regeln, Normen und Werte kennen

Wissen über kulturelle Unterschiede

Entsprechende Begriffe und Argumentationsformen kennen

#### *Selbstkompetenz*

Sich des eigenen Menschenbildes und dessen Grundwerte bewusst werden

Wissen um die Bedingtheit des eigenen Standpunktes

#### *Sozialkompetenz*

An einem Dialog teilnehmen können: Wahrnehmung des fremden und den eigenen Standpunktes, eigene Meinung sachlich formulieren und begründen können, Gesprächsregeln einhalten etc.

Vereinbarte Regeln anerkennen

Interreligiöse und interkulturelle Fairness.

### Didaktischer Ansatz:

Methoden sozialen Lernens

Einübung mündlicher Kommunikation

Textarbeit

#### *4.4 Letzte Fragen: Über das Fassbare hinaus*

In der pädagogischen Literatur ist in letzter Zeit immer wieder die philosophische Kompetenz von Kindern, ihr Gespür für „große“ oder „letzte“ Fragen betont worden. Diese Fragen müssen im Sinne einer „Sprachsuche für das Unsagbare“ in der Bildung Platz haben. Sie sind sowohl für das Kind in seiner individuellen Entwicklung als in den philosophischen und theologischen Traditionen ein Thema.

### Ziele:

#### *Sachkompetenz*

Letzte Fragen formulieren können  
Möglichkeiten ihrer Beantwortung darstellen können  
Antworten der Traditionen kennen

#### *Selbstkompetenz*

Eigene letzte Fragen wahrnehmen und bearbeiten können

#### *Sozialkompetenz*

Empathie für letzte Fragen anderer  
Auf andere zugehen können  
Mit anderen über letzte Fragen kommunizieren können

### Didaktischer Ansatz:

Kreative Zugänge zu Fragehaltungen  
Modell-Lernen  
Leben in der eigenen Gemeinschaft gestalten und reflektieren

## **5. Schluss**

Religiöse Kompetenz als Zielbestimmung religiöser Bildung wirft eine Reihe von politischen Fragen auf, die hier nicht diskutiert werden können.

Es ist die Frage danach, welchen Stellenwert Theologie in der Ausbildung von Religionslehrern und –lehrerinnen auf lange Sicht haben wird. Die Theologien werden in der Bildungsdiskussion legitimieren müssen, dass sie der Ort sind, wo es eine lange Tradition und einen reichen Schatz von religiösen Kompetenzen gibt.

## **Literatur**

FURER, KARIN, Religionsunterricht an der öffentlichen Schule. Betrachtungen aus staatskirchenrechtlicher Perspektive unter besonderer Beachtung der Situation im Kanton Zürich, Unveröff. Masterarbeit Luzern 2004.

GOTT HAT VIELE GESICHTER. Handbuch für das Fach Biblische Geschichte an der Unterstufe, Zürich 1994.

GOTT HAT VIELE NAMEN. Handbuch für das Fach Biblische Geschichte an der Mittelstufe, Zürich 1997.

JAKOBS, MONIKA, Kompetenz im Dienst der Kirche, in: Diakonia 3/2004 (im Erscheinen).

JAKOBS, MONIKA, Nach Religion fragen – Religion lernen, in: RpB 48/2002, 43-52.

KOHLER-SPIEGEL, HELGA / LORETAN, ADRIAN (Hg.), Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, Zürich 2000.

MOLL, PETER u.a., Menschen leben in Religionen und Kulturen, Zürich 2000.

RAHMENLEHRPLAN für die Maturitätsschulen, vom 9. Juni 1994, unter: [www.edk.ch](http://www.edk.ch) (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren).